

(19)



(11)

EP 3 744 652 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
02.12.2020 Patentblatt 2020/49

(51) Int Cl.:
B65D 3/06 (2006.01) B65D 3/20 (2006.01)
B65D 3/28 (2006.01) B65D 81/38 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **19177176.5**

(22) Anmeldetag: **29.05.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **LEUTHOLD, Pascal**
8152 Glattpark (Opfikon) (CH)
• **AYVERDI, Ali**
CH-8046 Zürich (CH)

(71) Anmelder: **Ayverdis GmbH**
8046 Zürich (CH)

(74) Vertreter: **Fischer, Michael**
Siemens Schweiz AG
Intellectual Property
Freilagerstrasse 40
8047 Zürich (CH)

(54) **ZWEITEILIGES VERPACKUNGSBEHÄLTNIS FÜR SPEISEN**

(57) Der vorliegenden Erfindung betrifft ein Verpackungsbehältnis (4) für Speisen, bestehend aus einem becherförmig gestalteten Aufnahmeteil (2) und einem rohrförmig gestalteten Hüllteil (8), wobei der Aufnahmeteil (2) und der Hüllteil (8) je einen konischen Verlauf aufweisen und der grösste Durchmesser des Aufnahmeteils (2) grösser als der kleinste Durchmesser des Hüllteils (8) ist.

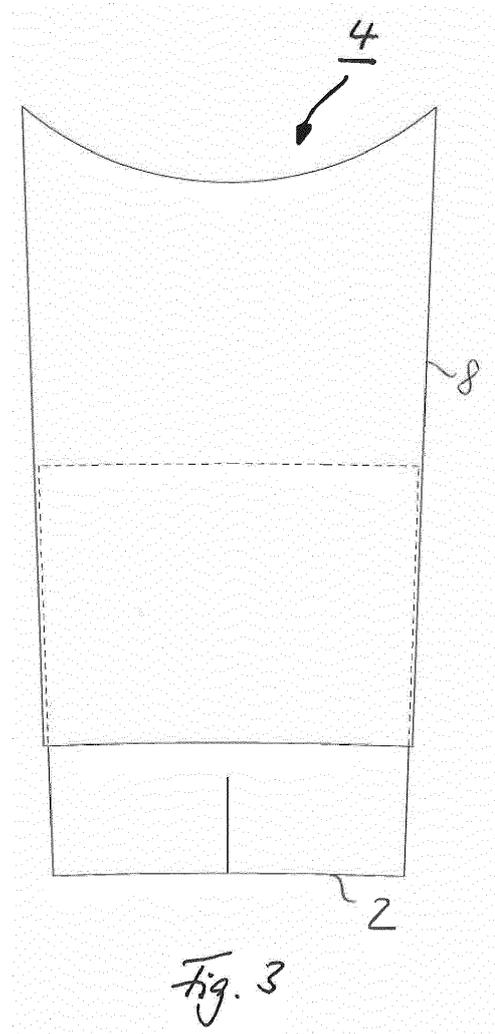


Fig. 3

EP 3 744 652 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein zweiteiliges Verpackungsbehältnis für Speisen.

[0002] An einer Vielzahl von Verkaufsstellen werden weltweit für den direkten Verzehr zubereitete Nahrungsmittel häufig auch selbst in Restaurants an sogenannten Take-Away-Theken verkauft. Derartige Nahrungsmittel müssen hierzu in einer zweckmässigen Verpackung für den Verzehr bereitgestellt werden. Diese Verpackungen sollten gerade bei warmen Speisen flüssigkeitsdicht und/oder wärmeisolierend ausgestaltet sein. So kommen beispielsweise bei Speisen, wie Kebab oder ähnlichen Wraps, häufig noch Aluminiumverpackungen oder reine Aluminiumfolie zum Einsatz, die hinsichtlich ihrer Dichtigkeit und ihrer Bediener- und Umweltfreundlichkeit doch gewisse Nachteile aufweisen. Zudem vermitteln derartige Verpackungen in der Regel nicht den Eindruck, dass darin hochwertige Lebensmittel gehalten sind.

[0003] Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Verpackungsbehältnis für Speisen anzugeben, das eine gute Dichtigkeit für Flüssigkeiten sowie eine gute Bedienerfreundlichkeit für die Essbarkeit der Speisen aufweist. Weiter sollen auch eine hohe Umweltfreundlichkeit und ein ansprechendes Design und Haptik für den Benutzer erzielt werden.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss durch ein Verpackungsbehältnis für Speisen gelöst, umfassend:

- a) einen becherförmig gestalteten Aufnahmeteilteil;
- b) einen rohrförmig gestalteten Hüllteil; wobei
- c) der Aufnahmeteilteil und der Hüllteil je einen konischen Verlauf aufweisen; und
- d) der grösste Durchmesser des Aufnahmeteilteil grösser als der kleinste Durchmesser des Hüllteils ist.

[0005] Auf diese Weise ist ein stabiles Behältnis erzielt, in dem die Speise in dem becherförmigen Aufnahmeteilteil im Wesentlichen komplett gehalten wird, wobei der Aufnahmeteilteil dann in den Hüllteil eingeführt werden kann und dort aufgrund der genannten Durchmesser-Verhältnisse an einem Durchrutschen gehindert ist. So kann die Speise dann mittels Hüllteil nach oben hin abgeschlossen und beispielsweise auch durch an dem Hüllteil vorgesehene optionale Deckelelemente für den Transport verschlossen werden. Ein derartiges Behältnis lässt sich aus einer Vielzahl von rezyklier- und/oder biologisch abbaubaren Material in einer stabilen Ausführung herstellen. Zudem kann durch eine ansprechende optische Gestaltung der beiden Teile auch die gewünschte Wertigkeit des Behältnisses erzielt werden.

[0006] In einer geeigneten Ausgestaltung der Konizität kann der Aufnahmeteil so gestaltet sein, dass er bodenseitig seinen kleinsten Durchmesser aufweist. Somit weitet er sich nach oben hin aus, womit sich zum Beispiel auch eine leichte Einführbarkeit der Speisen in den Auf-

nahmeteil erzielen lässt. Entsprechend kann der Hüllteil auf seiner deckelfernen Seite seinen kleinsten Durchmesser aufweisen, sodass der Aufnahmeteil auf einem vorbestimmbaren Niveau in dem Hüllteil gehalten wird (stecken bleibt) und nicht nach unten aus diesem herausrutschen kann. Andersherum kann der Aufnahmeteil einfach nach oben wieder aus dem Hüllteil beispielsweise zum Verzehr der Speise herausgeschoben werden.

[0007] In einer formschönen und wertigen Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung kann der jeweils konische Verlauf von Aufnahmeteil und Hüllteil so aufeinander abgestimmt sein, dass sich bei in den Hüllteil eingestecktem Aufnahmeteil ein weitgehend stetiger Verlauf der Konizität ergibt. Damit ist der Aufnahmeteil sicher in dem Hüllteil lagerbar und zugleich ergibt sich eine optisch ansprechende und gut handhabbare becherartige Gesamtform für das zweiteilige Behältnis.

[0008] Für einen platzsparenden Versand und eine platzsparende Lagerung des Behältnisses am Zubereitungsort und/oder Verpackungsort der Speise kann es vorgesehen sein, den Aufnahmeteil und/oder den Hüllteil faltbar zu gestalten. Dabei kann der Boden des Aufnahmeteil durch entsprechend angeformte faltbare Lamellen oder durch beim Aufklappen ineinandergreifende Bodenelemente geformt sein. Entsprechend kann an dem Hüllteil auf der Seite seines grössten Durchmessers ein Deckelelement, vorzugsweise zwei Deckelfaltelemente, angeformt sein.

[0009] Zur sauberen Handhabung des mit der Speise gefüllten Behältnisses kann es vorgesehen sein, dass der Aufnahmeteilteil und/oder der Hüllteil innenseitig mit einer wasser- und/oder fettabweisenden Beschichtung ausgestattet ist.

[0010] Bevorzugte Ausführungsbeispiele der vorliegenden Erfindung werden nachfolgend anhand einer Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigen:

Figur 1 in schematischer Ansicht eine Seitenansicht eines becherförmigen Aufnahmeteil eines zweiteiligen Speisenbehältnisses;

Figur 2 in schematischer Ansicht eine Seitenansicht eines rohrförmigen Hüllteils des zweiteiligen Speisenbehältnisses; und

Figur 3 in schematischer Ansicht eine Seitenansicht des zweiteiligen Speisenbehältnisses bei in den Hüllteil eingeführtem Aufnahmeteil.

[0011] Figur 1 zeigt in schematischer Ansicht eine Seitenansicht eines Aufnahmeteil 2 für ein zweiteiliges Speisenbehältnis 4 (vgl. Figur 3). Das Aufnahmeteil 2 weist einen leicht konischen Verlauf auf, was an der entsprechenden Bemessung ersichtlich ist. Während der obere Durchmesser in diesem Ausführungsbeispiel 122 mm beträgt, beträgt der untere Durchmesser nur 114 mm bei einer Höhe des Aufnahmeteil 2 von rund 130 mm. Am Boden umfasst der Aufnahmeteil 2 Faltelemente 6,

die beim Aufklappen des Aufnahmeteils 2 lamellenartig ineinandergreifen und so einen stabilen Boden zum Halten der Speise bieten.

[0012] Figur 2 zeigt in schematischer Ansicht eine Seitenansicht eines Hüllteils 8 für das zweiteilige Speisenbehältnis 4 (vgl. Figur 3). Auch das Hüllteil 8 weist einen leicht konischen Verlauf auf, was an der entsprechenden Bemassung ersichtlich ist. Während der obere Durchmesser in diesem Ausführungsbeispiel 134 mm beträgt, beträgt der untere Durchmesser nur 120 mm bei einer Höhe des Aufnahmeteils 2 von 185 mm. In seinem oberen Deckelbereich umfasst der Hüllteil 8 Deckelfaltelelemente 10, die nach dem Aufklappen des Hüllteils 8 in die Behältnismitte gefaltet werden können und so einen Deckel zum Schutz und Warmhalten der Speise bieten.

[0013] Figur 3 zeigt nun in schematischer Ansicht eine Seitenansicht des zweiteiligen Speisenbehältnisses 4 bei in den Hüllteil 8 eingeführtem Aufnahmeteil 2. Dabei wird der Aufnahmeteil 2 von oben in den Hüllteil 8 eingeführt. Aufgrund des aufeinander abgestimmten konischen Verlaufs von Aufnahmeteil 2 und Hüllteil 8 verhindert die Tatsache, dass der kleinste Durchmesser des Hüllteils 8 auch kleiner ist als der grösste Durchmesser des Aufnahmeteil 2 ein Durchrutschen des Aufnahmeteils 2 beim Ineinanderstecken. Zudem sind der jeweils konische Verlauf von Aufnahmeteil 2 und Hüllteil 8 so aufeinander abgestimmt, dass sich bei in den Hüllteil 8 eingestecktem Aufnahmeteil 2 ein weitgehend stetiger Verlauf der Konizität ergibt.

[0014] Wie bereits erwähnt, sind vorliegend sowohl der Aufnahmeteil 2 als auch der Hüllteil 8 faltbar gestaltet. Zudem sind der Aufnahmeteil 2 und der Hüllteil 8 innen-seitig mit einer wasser- und/oder fettabweisenden Beschichtung ausgestattet.

Patentansprüche

1. Verpackungsbehältnis (4) für Speisen, umfassend:

- a) einen becherförmig gestalteten Aufnahmeteil (2);
- b) einen rohrförmig gestalteten Hüllteil (8); wobei
- c) der Aufnahmeteil (2) und der Hüllteil (8) je einen konischen Verlauf aufweisen; und
- d) der grösste Durchmesser des Aufnahmeteils (2) grösser als der kleinste Durchmesser des Hüllteils (8) ist.

2. Verpackungsbehältnis (4) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmeteil (2) bodenseitig seinen kleinsten Durchmesser aufweist.

3. Verpackungsbehältnis (4) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Hüllteil (8) auf seiner deckelfernen Seite seinen

kleinsten Durchmesser aufweist.

4. Verpackungsbehältnis (4) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass**

der jeweils konische Verlauf von Aufnahmeteil (2) und Hüllteil (8) so aufeinander abgestimmt sind, dass sich bei in den Hüllteil (8) eingestecktem Aufnahmeteil (2) ein weitgehend stetiger Verlauf der Konizität ergibt.

5. Verpackungsbehältnis (4) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass**

der Aufnahmeteil (2) und/oder der Hüllteil (8) faltbar gestaltet sind.

6. Verpackungsbehältnis (4) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass**

an dem Hüllteil (8) auf der Seite seines grössten Durchmessers ein Deckelelement (10), vorzugsweise zwei Deckelfaltelelemente, angeformt sind.

7. Verpackungsbehältnis (4) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass**

der Aufnahmeteil (2) und/oder der Hüllteil (8) innen-seitig zumindest teilweise mit einer wasser- und/oder fettabweisenden Beschichtung ausgestattet ist.

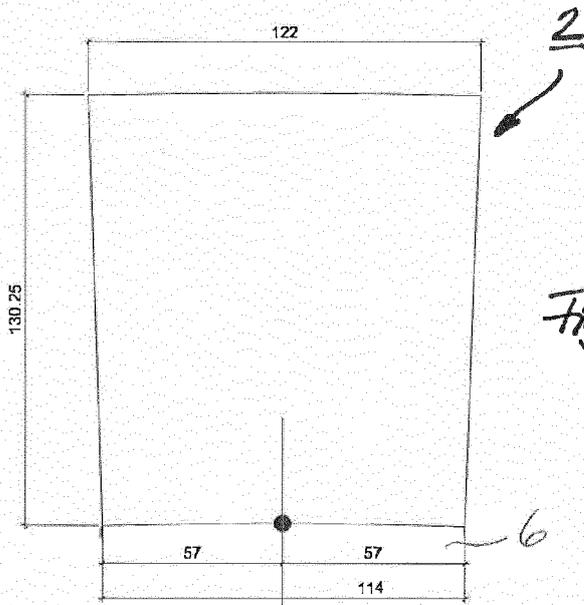


Fig. 1

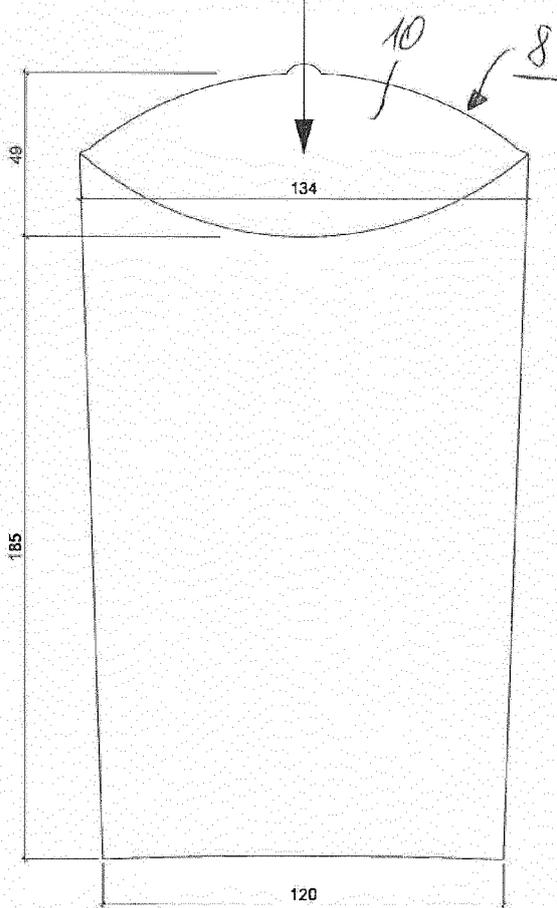


Fig. 2

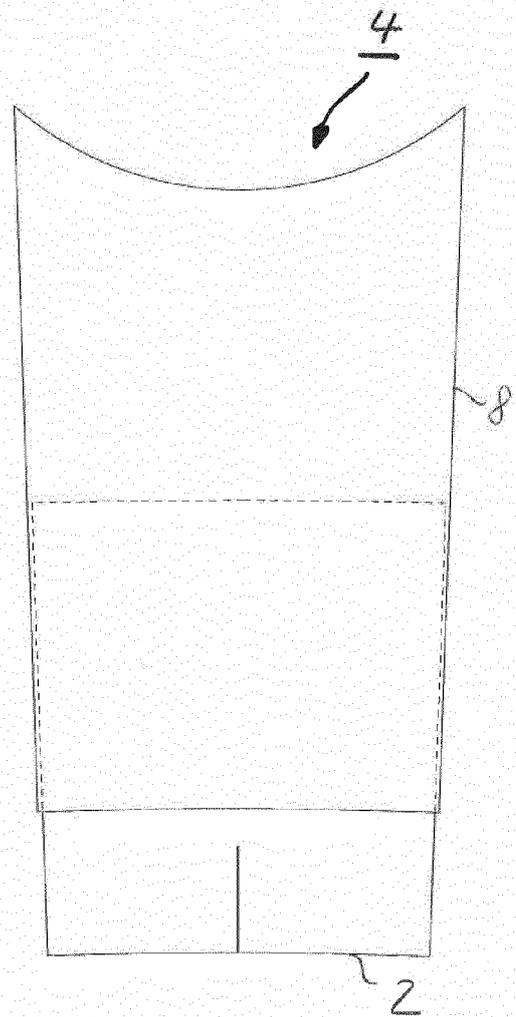


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 19 17 7176

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2012/205430 A1 (DICKERT JAMES C [US]) 16. August 2012 (2012-08-16)	1-5,7	INV. B65D3/06 B65D3/20 B65D3/28 B65D81/38
A	* Absatz [0030] - Absatz [0036]; Abbildung 6 *	6	
X	US 2009/261153 A1 (ABBOTT PHILLIP G [US]) 22. Oktober 2009 (2009-10-22)	1-5,7	
A	* Zusammenfassung; Abbildungen 1-3,11 *	6	
A	WO 2011/063835 A1 (LU WEI [IE]; DUGGAN KENNETH [IE]) 3. Juni 2011 (2011-06-03) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-5 *	1,2,6	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65D
A	US 3 272 418 A (MORSE RAYMOND L ET AL) 13. September 1966 (1966-09-13) * Spalte 1, letzter Absatz - Spalte 2, Absatz 2; Abbildungen 1-3,6 *	1,2,5,7	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 11. September 2019	Prüfer Segerer, Heiko
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 17 7176

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-09-2019

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2012205430 A1	16-08-2012	KEINE	
US 2009261153 A1	22-10-2009	KEINE	
WO 2011063835 A1	03-06-2011	AU 2009355786 A1 CA 2818950 A1 EP 2526024 A1 ES 2498821 T3 HK 1178502 A1 NZ 602097 A SG 183462 A1 US 2012286027 A1 WO 2011063835 A1	25-10-2012 03-06-2011 28-11-2012 25-09-2014 19-06-2015 27-06-2014 27-09-2012 15-11-2012 03-06-2011
US 3272418 A	13-09-1966	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82